

Kommunale Abfallentsorgung für Gewerbe in Hückeswagen



Senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular bitte an:

Bergischer Abfallwirtschaftsverband
Braunswerth 1-3
51766 Engelskirchen

Bei Fragen:
Gebührenfreies Servicetelefon
0 800 805 805 4

Neben den privaten Haushalten müssen auch gewerbliche Abfallerzeuger an der kommunalen Entsorgung über die grauen Restmüllbehälter teilnehmen. Die Anzahl und Größe der mindestens vorzuhaltenden Restmüllbehälter richtet sich nach der Anzahl der Beschäftigten; Teilzeitkräfte werden anteilmäßig gerechnet.

Bitte tragen Sie nachfolgend die Angaben zu Ihrem Unternehmen ein und auf der zweiten Seite des Formulars, welche Abfallbehälter ausgeliefert werden sollen.

Angaben zum Unternehmen:

Firmierung:

Branche / Tätigkeit:

Anschrift:

Ansprechpartner:

Telefon:

E-Mail:

Anzahl der Beschäftigten: Vollzeit:..... Teilzeit:..... Außendienst:.....

Schulen: Schüler:..... Lehrer:.....

Kliniken, Pflege: Anzahl der Betten/Pflegeplätze:.....

Beherbergungsbetrieb: Anzahl der Betten:.....

Grundstücksnutzung: Gewerbe privat gemischt Gewerbe abgemeldet

Angaben zum Grundstückseigentum:

Name Grundstückseigentümer:

Anschrift:

Mindestens erforderliche Restmüllbehälter:

Das Mindestvolumen an Restmüllbehältern ist in § 12, Abs. 4, Anlage 4 der Satzung über die Abfallentsorgung in Hückeswagen verankert; s. auch www.bavweb.de

Beispiel:

Für einen Handwerksbetrieb mit 9 – 12 Vollzeitbeschäftigten ist mindestens ein 120 l Rest-abfallgefäß erforderlich.

Bezeichnung des Gewerbes	Behältergrößen	vierwöchentliche Leerung				
		80 l	120 l	240 l	360 l	1100 l
Verwaltungen, freie Berufe, Versicherungen, Banken	Beschäftigte	12	18	36	54	165
Industrie, Handwerk, Groß- & Einzelhandel, sonst. Gewerbe	Beschäftigte	8	12	24	36	110
Schankwirtschaft / Eisdiele, Lebensmittelhandel	Beschäftigte	2	3	6	9	28
Speisewirtschaften, Imbissstuben	Beschäftigte	1	2	3	6	14
Schulen / Kindergärten	Schüler / Kinder	40	60	120	180	550
Beherbergungsbetriebe	Betten	16	24	48	72	220
Krankenhäuser, Kliniken, u. ä. Einrichtungen	Betten / Plätze	4	6	12	18	55

Geben Sie bitte die Anzahl der benötigten Abfallbehälter an

Obligatorisch		Bei Bedarf			
Restmüllbehälter		Papierabfallbehälter		Biotonne*	
Abfuhr 4-wöchentlich		Abfuhr 4-wöchentlich		Abfuhr 2-wöchentlich <i>im Sommer wöchentlich</i>	
Behältergrößen	Anzahl	Behältergrößen	Anzahl	Behältergrößen	Anzahl
80 l					
120 l				120 l	
240 l		240 l		240 l	
360 l		360 l			
1.100 l		1.100 l			
1.100 l 2-wöchentlich					

* Speisereste und insbesondere Erzeugnisse aus Fleisch, Eiern und Milch, die in Restaurants, Gaststätten und Kantinen anfallen, müssen außerhalb der Biotonne separat erfasst und über Fachfirmen entsorgt werden.

Papiertonnen sind im Umfang des Restmüllbehältervolumens gebührenfrei (Regelvolumen). Bei der Nutzung von bis zu drei 80 l oder einem 120 l Restabfallbehälter wird als Regelvolumen ein Papierbehälter mit 240 l Volumen festgesetzt. Bei nachweislich dauerhaft erhöhtem Altpapieraufkommen kann auf Antrag zusätzlich ein Behältervolumen bis maximal zum Doppelten des Regelvolumens gebührenfrei genutzt werden. Papiertonnen über dem Regelvolumen sind jährlich gebührenpflichtig.

....., den

Ort

Datum

Unterschrift Eigentümer/in

